



Finanzdirektion des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Walcheplatz 1
80900 Zürich

Alexander.buergi@fdgs.zh.ch

31. Mai 2017

Lotterie- und Sportfondsgesetz (Neuerlass), Vernehmlassung Stellungnahme der EVP des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ernst Stocker

Die Kommission «Wirtschaft und Finanzen» der EVP des Kantons Zürich hat unter dem Vorsitz der Kantonsräte Walter Meier und Mark Wisskirchen die Vernehmlassung zum Gesetz bearbeitet. Die Stellungnahme der Kommission wurde durch die Parteileitung verabschiedet.

Allgemeines:

Die EVP begrüsst ein Lotterie- und Sportfondsgesetz und hält den Entwurf für gut. Aus unserer Sicht wurde versucht, die heutigen Gegebenheiten in ein Gesetz zu «packen». Das ist gut gelungen.

Detailanmerkungen:

§ 1

Die Trennung in vier verschiedene Fonds begrüssen wir. Richtig ist auch, dass diese über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen sollen.

§ 2, 2

Vom Kulturfonds sollen auch Investitionsbeiträge ausgerichtet werden. Dies befürworten wir.

§ 3

Die Aufteilung 40 % Lotteriefonds, 30 % Sportfonds, 20 % Kulturfonds, 10 % Denkmalpflegefonds halten wir für richtig. Zum Absatz 3: Der Fondsbestand von 2 x einen Jahresbedarf ist vernünftig.

§ 6

Die Voraussetzungen sind richtig; ebenso die Bestimmung, dass Betriebsbeiträge jeweils für 5 Jahre gewährt werden. Das stellt sicher, dass die Beiträge regelmässig überprüft werden.

Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich

Josefstrasse 32 | 8005 Zürich | 044 271 43 02 | sekretariat@evpzh.ch | evpzh.ch

§ 7 – 9

Das Verfahren der Gesuchstellung / Vorprüfung / Prüfung der Gesuche scheint uns vernünftig.

§ 11

Die Grenze von 3 Mio. Franken zur Genehmigung durch den Kantonsrat ist aus unserer Sicht richtig.

Wir danken für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und werden die weitere Entwicklung des Gesetzes mit Interesse mit verfolgen.

Freundliche Grüsse

Der Präsident



Hanspeter Hugentobler
Kantons- und Gemeinderat
Schulpräsident

Der Geschäftsführer



Peter Reinhard